

**6. Änderungssatzung zur
„Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Burgdorf“**

Aufgrund des § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 20 des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 24.10.2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Für jedes in einer Kindertagesstätte betreute Kind wird die in Abs. 3 genannte Regelgebühr (Stufe 6 der Gebührenstaffel) festgesetzt, wenn kein Antrag auf Herabsetzung der Kindertagesstättengebühr gestellt wird.

Artikel 2

Im § 1 Abs. 3 wird die Uhrzeit 08.30 Uhr jeweils durch die Uhrzeit 08.00 Uhr ersetzt.

Artikel 3

Die der Gebührensatzung gem. § 1 Abs. 3 anliegende Gebührenstaffel erhält ab dem 01.08.2014 die dieser Satzung als Anlage 1 beigefügte Fassung.

Artikel 4

Die der Gebührensatzung gem. § 1 Abs. 3 anliegende Gebührenstaffel erhält ab dem 01.08.2015 die dieser Satzung als Anlage 2 beigefügte Fassung.

Artikel 5

Diese Satzung tritt am 01.08.2014 in Kraft; abweichend hiervon treten die Regelungen der Artikel 1 und 2 mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft.

Burgdorf, den

Stadt Burgdorf
Bürgermeister

(Alfred Baxmann)